

An die
Marktgemeinde Illmitz
Obere Hauptstraße 2-4
7142 Illmitz

Anmeldung eines Hundes

Gemäß § 6 Abs. 1 des Bgld. Hundeabgabengesetzes LGBl 5/1950 hat, wer einen Hund, für den die Abgabe zu entrichten ist, erwirbt, einen zugelaufenen Hund behält oder mit einem Hund, für den die Abgabe zu entrichten ist, neu in der Gemeinde zuzieht, dies dem Gemeindeamt binnen 2 Wochen anzuzeigen.

Angaben zum Hundehalter

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr
Vorname	Nachname
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefonnummer	

Angaben zum Hund

Rasse	Farbe
Rufname	Geb. Jahr / Alter
Chipnummer	Hundemarkennummer

Geschlecht: Hündin Rüde
 sterilisiert kastriert

Anmerkung zur Hundemarke gemäß §9 des Bgld. Hundeabgabengesetzes LGBl 4/1994

Bei Verlust oder bei Beschädigung der Hundemarke, durch die das Markenzeichen unleserlich wird, hat der Hundehalter binnen zwei Wochen die Ausfolgung einer neuen Hundemarke zu beantragen.

Die Hunde müssen diese Hundemarke an einem nicht abstreifbaren Halsband oder Geschirr in- und außerhalb des Hauses oder Hofes tragen.

[siehe Rückseite »](#)

Weitere Hunde werden gehalten:

- Ja
 Nein

Anzahl

Angaben zum 2. Hund

Rasse	Farbe
Rufname	Geb. Jahr / Alter
Chipnummer	Hundemarkennummer

Geschlecht: Hündin Rüde
 sterilisiert kastriert

Angaben zum 3. Hund

Rasse	Farbe
Rufname	Geb. Jahr / Alter
Chipnummer	Hundemarkennummer

Geschlecht: Hündin Rüde
 sterilisiert kastriert

Angaben zum 4. Hund

Rasse	Farbe
Rufname	Geb. Jahr / Alter
Chipnummer	Hundemarkennummer

Geschlecht: Hündin Rüde
 sterilisiert kastriert

Ort, Datum

Unterschrift

